



P r o t o k o l l

der 2. Sitzung

Datum: Montag, 10. Juni 1974

Zeit: 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsident Paul Broglie

Anwesend: 33 Mitglieder

Abwesend: Hans Rosenberger (Ausland)
Werner Surber (Ausland)
Karl Ruetz (Unfall)

Protokoll: Ratssekretär Werner Pfenninger



Traktandenliste

1. Mitteilungen
 - 1.1 Konstituierung des Stadtrates, Ressortverteilung
 - 1.2 Verkehrsbetriebe Zürich, Defizitbeitrag der Stadt Opfikon pro 1973
 - 1.3 Einführungskurs in die Parlamentsarbeit durch das SIB
2. Abnahme des Protokolls der 1. Sitzung
3. Wahlbüro
 - 3.1 Festlegung der Mitgliederzahl
 - 3.2 Erneuerungswahl der Mitglieder
4. Steuerkommission
 - 4.1 Erneuerungswahl von zwei Mitgliedern
 - 4.2 Erneuerungswahl von zwei Ersatzmitgliedern
5. Festlegung der Mitgliederzahl der Grundsteuerkommission
6. Interpellation Dr. Theodor Ulrich betreffend ärztliche Betreuung
7. Abnahme von Gutsrechnungen 1973 und Bauabrechnungen
 - 7.1 Elektrizitätswerk
 - 7.2 Wasserversorgung
 - 7.3 Armengut
 - 7.4 Schulgut
8. Bewilligung eines Kredites von Fr. 217'000.-- für eine Urnennischenwand im Friedhof Opfikon



SITZUNG VOM 10. Juni 1974

Eröffnung der Sitzung

Pünktlich um 19.00 Uhr eröffnet Ratspräsident Paul Broglie die Sitzung. Er begrüsst ganz speziell die Mitglieder des Stadtrates, den Ratssekretär, der heute erstmals bei uns weilt, Herrn Kuhn, der letztes Mal im Ausland abwesend war, die Presse sowie die erschienenen Gäste.

Entschuldigt sind drei Mitglieder. Er dankt der Schulpflege für die Benützung des schönen Singsaales Lättenwiesen. Die Sitzordnung wurde vom Büro genehmigt. Sofern allfällige Wünsche für Änderungen anzubringen wären, bitte Meldung an Büro. Die Stimmzähler werden eine Präsenzliste zirkulieren lassen. Die Mitglieder sind gebeten, sich darin einzutragen.



SITZUNG VOM 10. Juni 1974

1. Mitteilungen

1.1 Konstituierung des Stadtrates, Ressortverteilung

Von der Konstituierung des Stadtrates wird Kenntnis genommen.

1.2 Verkehrsbetriebe Zürich, Defizitbeitrag der Stadt Opfikon pro 1973

Der Anteil der Stadt Opfikon an das Defizit der VBZ pro 1973 beträgt rund Fr. 63'000.--. Vom Gesamtdefizitbetrag übernehmen die VBZ 15 %. Der Rest ist von den Städten Kloten und Opfikon je zur Hälfte aufzubringen.

Im Sinne von § 52 der Gemeindeordnung wird der Gemeinderat davon orientiert.

Frau Brigitta Spörndli erkundigt sich, ob nicht auch der Kanton zu Leistungen verpflichtet werden könnte.

Herr Stadtpräsident Bruno Begni teilt mit, dass eine diesbezügliche Anfrage an den Kanton ergangen sei. Die Antwort stehe jedoch noch aus.

1.3 Einführungskurs in die Parlamentsarbeit durch das SIB

Der Präsident und die Sekretäre haben bereits einen Kurs besucht. Es wäre wünschenswert, wenn auch die Ratsmitglieder diesen Kurs besuchen würden. Der Stadtrat begrüsst das Vorgehen. Er hat dann auch Beschluss gefasst, dass die Kosten durch die Stadt übernommen werden. Vorgesehen sei Samstag, der 22. Juni 1974. Als Tagungsort wurde Glattbrugg gewählt.

Herr Walter Büchi orientiert namens Herrn Rosenberger, dass das Angebot mit Dank entgegengenommen werde. Die Fraktionen seien der Ansicht, dass auf das Taggeld verzichtet werde, weil jeder Teilnehmer sicher auch seinen Teil zur Weiterbildung beitragen dürfe.

Herr Werner Kobel würde seinerseits auf alle Leistungen



SITZUNG VOM 10. Juni 1974

der Stadt verzichten. Je mehr Teilnehmer sind, desto billiger die Kurskosten.

Der Vorsitzende stimmt hierauf über nachstehende Fragen konsultativ ab:

1. Wer ist bereit, am Kurs teilzunehmen?

- Grosse Mehrheit

2. Wer verzichtet auf das Taggeld?

- Grosse Mehrheit

3. Wem passt der 22. Juni 1974 nicht?

- 6 Personen

Das Büro wird auf die nächste Sitzung zwei Daten bekanntgeben. Der Kurs soll dann nach den Sommerferien durchgeführt werden. Die definitive Anmeldung wird alsdann vorgemerkt.

Bei dieser Gelegenheit orientiert der Ratspräsident, dass die aufgelegten Blöcke und Bleistifte nach der Sitzung liegen gelassen werden, damit sie das nächste Mal wieder verwendet werden können. Auch damit leistet der Rat seinen Anteil an Sparmassnahmen.

1.4 Interpellation Hans Leemann

Herr Hans Leemann hat am 8. Juni 1974 eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Alternative zur projektierten Nordumfahrung

Das Projekt für die geplanten Nationalstrassen im Raume Opfikon/Glattbrugg wurde vor einiger Zeit der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die vorgesehene Nordumfahrung der Stadt Zürich durchschneidet unser Gemeindegebiet und führt unmittelbar an bestehenden Wohnbauten vorbei. Die vorgesehene Hochlage ist nicht umweltfreundlich und kann in dieser Form nicht hingenommen werden.



SITZUNG VOM 10. Juni 1974

Ich bitte deshalb den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist er nicht auch der Ansicht, dass das vorgesehene Projekt (Viaduktlösung) in der heutigen Form nicht hingenommen werden kann?
2. Ist er bereit, bei den zuständigen kantonalen und eventuell eidgenössischen Instanzen vorstellig zu werden, damit eine umweltfreundlichere Alternative (Tieflage) projektiert wird?
3. Wann ist mit dem Baubeginn der projektierten Nationalstrassen im Raume Opfikon zu rechnen?
4. Wie gedenkt er, die Bevölkerung rechtzeitig und umfassend zu orientieren?

Das Geschäft wird auf die nächste Traktandenliste gesetzt. Der Interpellant wird dann Gelegenheit haben, seine Interpellation zu begründen.

1.5 Demokratische Partei

Die Demokratische Partei Opfikon habe sich aufgelöst. Deren Ratsmitglied, Herr Ernst Hirschi, hat sich bereits als parteiloses Mitglied der Fraktion SVP/BGB, Mittelstandspartei, angeschlossen.

2. Abnahme des Protokolls der 1. Sitzung

Das Protokoll der 1. Sitzung vom 25. März 1974 wird genehmigt und dem Ersteller, Herrn Walter Sommerhalder, bestens gedankt.

3. Wahlbüro

3.1 Festlegung der Mitgliederzahl

Gemäss Antrag des Stadtrates wird die Zahl der Wahlbüro-Mitglieder auf 50 festgesetzt. Es werden keine Einwände erhoben.



SITZUNG VOM 10. Juni 1974

Herr Büchi orientiert, dass 50 Nominationen vorgeschlagen sind, welche gemäss Liste gewählt werden können.

Herr Jung erkundigt sich über die beiden Mitglieder der Demokratischen Partei, nachdem diese Partei aufgehoben worden sei.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sich die beiden Herren der Demokratischen Partei als parteilos betätigen werden.

3.2 Erneuerungswahl der Mitglieder

Gemäss Vorschlag der interfraktionellen Konferenz werden folgende Personen einstimmig als Wahlbüro-Mitglieder gewählt:

1. Schmed Anton
2. Steiger Josef
3. Frei Johann
4. Eggel Piërre
5. Gaus Oskar
6. Mäder Heinz
7. Schwander Otto
8. Tuor Theo
9. Bachofner Emil
10. Schenk Peter
11. Keller Ferdinand
12. Klaus Erich
13. Müller Karl
14. Schudel Arnold
15. Gantenbein Alfred
16. Walther Ernst
17. Barzaghini Athos
18. Lüthy Armin
19. Menet Gilberte
20. Peyer Otto
21. Rossi Secondo
22. Roth Walter
23. Spring Rudolf
24. Büsser Jörg
25. Furrer Irma
26. Huber Beatrice
27. Leu Hanspeter
28. Ulrich Peter



SITZUNG VOM 10. Juni 1974

29. Bucher Anton
30. Giger Arnold
31. Jenzer Robert
32. Rickli Rosmarie
33. Riesen Fritz
34. Scherler Wilfried
35. Spring Hanswerner
36. Hartmann Heidi
37. Lanfranci Christine
38. Moor Hedwig
39. Rogenmoser Oskar
40. Fehr Walter
41. Gubler Rudolf
42. Meier Alfred
43. Steiger Paul
44. Tschumi Hans
45. Zimmermann Anton
46. Bösl Verena
47. Maurer Hansruedi
48. Steffen Albert
49. Wintsch Otto
50. Irminger Bruno

4. Steuerkommission

Gemäss § 42 Ziffer 6 der Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat die von der Gemeinde zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Steuerkommission.

Herr Büchi bemerkt, dass die Wahl gemäss Vorschlag der interfraktionellen Konferenz vorgenommen werden könne.

Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

4.1 Erneuerungswahl von zwei Mitgliedern

Als Mitglieder werden einstimmig gewählt:

Herr Jules Hartmann (bisher), FdP
Herr Max Suter (bisher), SP



SITZUNG VOM 10. Juni 1974

4.2 Erneuerungswahl von zwei Ersatzmitgliedern

Als Ersatzmitglieder werden gewählt:

Herr Josef Niedermann (bisher), CVP

Herr Oskar Meier (neu), Püntenstrasse 12, SVP/BGB

Die Wahl erfolgt ebenfalls mit Einstimmigkeit.

5. Festlegung der Mitgliederzahl der Grundsteuerkommission

In Anwendung von § 43 Ziffer 5 der Gemeindeordnung steht dem Gemeinderat die Festlegung der Mitgliederzahl der Grundsteuerkommission zu.

Der Stadtrat beantragt am 14. Mai 1974, die Anzahl der Mitglieder der Grundsteuerkommission auf 5 festzusetzen.

Frau Brigitta Spörndli stellt den Antrag, die Mitgliederzahl auf 7 zu erhöhen.

Herr Dr. Ulrich beantragt, wie bisher 5 Mitglieder zu wählen.

Die Abstimmung ergibt 13 Stimmen für den Antrag von Frau Spörndli, deren 19 sind dagegen.

Dem stadträtlichen Antrag stimmen 19 Ratsmitglieder zu.

Demzufolge bleibt die Mitgliederzahl der Grundsteuerkommission auf 5 fest, wie bisher.

Der Ratspräsident dankt bei dieser Gelegenheit allen denjenigen, die bisher geamtet haben, aber auch den sich wieder zur Verfügung stellenden Personen für die Bereitschaft, ein öffentliches Amt zu bekleiden.

6. Interpellation Dr. Theodor Ulrich betreffend ärztliche Betreuung

Der Vorsitzende entschuldigt sich für einen kleinen



SITZUNG VOM 10. Juni 1974

Betriebsfehler. Irrtümlich wurde die Interpellation nicht mit der Geschäftsliste zum Versand gebracht. Sie ist jedoch heute abgegeben worden.

Der Interpellant begründet seine Eingabe wie folgt:

1. In unserer Stadt praktizieren 4 Aerzte, davon führt einer eine Spezialpraxis für Beinleiden und nur 3 führen Praxen für Allgemeinmedizin.

3 Aerzte für rund 13 000 Einwohner (mehr als 4 000 pro Arzt) sind eindeutig zu wenig, auch wenn die Meinungen über die Aerztedichte auseinandergehen.

Diesbezüglich ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass viele Einwohner von Opfikon/Glattbrugg es vorziehen, sich in der Stadt Zürich verarzten zu lassen. Ich denke hauptsächlich an Berufstätige, die in Zürich ihren Arbeitsplatz haben, oder auch an Patienten, welche einen Spezialisten benötigen. Hiesige Aerzte schätzen, dass bis 50 % unserer Einwohner auf diese Weise von der hohen Aerzte- und Spezialistendichte der Stadt Zürich profitieren.

2. Ich zweifle nicht daran, dass diese Schätzung richtig ist. Trotzdem sind 3 Aerzte zu wenig. Ein anderer Schluss lässt sich nicht ziehen, wenn man hört, dass die Wartezimmer oft überfüllt seien, und dass Hausbesuche erst zu später Stunde oder am folgenden Tag - wenn überhaupt - ausgeführt würden.

Dazu kommt eine weitere Tatsache, welche unsere Bevölkerung beunruhigt. Einer unserer 3 Aerzte will seine Praxis in nächster Zeit aufgeben.

Es geht somit in erster Linie darum, und das strebt die vorliegende Interpellation auch hauptsächlich an, einen hiesigen Arzt zu ersetzen. In zweiter Linie ist die Eröffnung einer zusätzlichen Arztpraxis in unserer Stadt zu ermöglichen und zu fördern.

3. Ein besonderes Problem der ärztlichen Versorgung unserer Bevölkerung sind die Hausbesuche der Aerzte. Jede Familie hat den Wunsch, einen "Hausarzt" zu



SITZUNG VOM 10. Juni 1974

haben, der Eltern und Kinder kennt, den man in der Sprechstunde aufsuchen kann, der aber auch auf Wunsch ohne weiteres zur Untersuchung eines erkrankten Familienmitgliedes ins Haus kommt. Ein solcher "Hausarzt", der in der Regel ein Arzt für Allgemeine Medizin ist, fehlt heute leider vielen Familien.

Wir sind zwar noch in der glücklichen Lage, Aerzte zu haben, welche bereit sind, Hausbesuche zu machen. Sie halten sich an die Vorschrift unseres kantonalen Gesundheitsgesetzes, wonach jeder Arzt zur Hilfeleistung verpflichtet ist.

Leider aber gibt es andere, die Hausbesuche grundsätzlich ablehnen. Grund für diese Haltung dürften der grosse Zeitaufwand und vor allem die schlechte Honorierung durch die Krankenkassen sein.

Die Erkundigungen, welche ich im Hinblick auf die vorliegende Interpellation eingezogen habe, haben ergeben, dass insbesondere Aerzte ausländischer Herkunft diesen Standpunkt einnehmen.

Ich erwähne dies deshalb, weil ich unter diesen Umständen den Stadtrat im Interesse unserer Bevölkerung bitten muss, bei seinen Bemühungen nur nach Aerzten schweizerischer Herkunft, welche bereit sind, Hausbesuche zu machen, Ausschau zu halten.

4. Was den Wunsch nach einem Kinderarzt in unserer Stadt anbelangt, ist das Bedürfnis wohl vorerst abzuklären, nachdem vor kurzem in Zürich-Seebach und in Kloten je eine kinderärztliche Praxis eröffnet worden ist.

Der Ratspräsident fragt an, ob der Stadtrat bereit sei, die Antwort heute oder eventuell an einer späteren Sitzung zu erteilen.

Herr Stadtrat Fridolin Kläusler nimmt die Interpellation entgegen. Die Angelegenheit werde geprüft, nachdem bereits etwas bearbeitet worden ist. Er stellt die Antwort auf eine spätere Sitzung in Aussicht.



7. Abnahme von Gutsrechnungen 1973 und Bauabrechnungen

Vorerst wird festgehalten, dass es sich heute lediglich um die Abnahme der Rechnungen, nicht aber der Bauabrechnungen handle. Die Bauabrechnungen werden an einer der nächsten Sitzungen behandelt.

7.1 Elektrizitätswerk

Die Rechnungsprüfungskommission hat keine Bemerkungen anzubringen. Aus dem Rat wird das Wort nicht verlangt.



SITZUNG VOM 10. Juni 1974

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 29. März 1974 und des Stadtrates vom 2. April 1974 und in Anwendung von § 43 Ziffer 6 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Rechnung des Elektrizitätswerkes Opfikon für das Jahr 1973 wird genehmigt. Der Betriebsvorschlag von Fr. 95'363.61 wird wie folgt verwendet:
 - Zusätzliche Abschreibung von 2 % Fr. 52'900.--
 - Abgabe an die Politische Gemeinde Fr. 42'463.61
2. Weiterleitung der Rechnung an den Bezirksrat Bülach
3. Mitteilung an
 - Bezirksrat Bülach unter Beilage der Rechnung
 - Stadtrat
 - Finanzvorstand
 - Werkvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei



7.2 Wasserrechnung

Herr Abt, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, hat zur Rechnung selbst keine Beanstandungen. Eine Klarstellung dränge sich auf. Auf Seite 4 der Betriebseinnahmen figurieren Fr. 320'424.20 aus Verzinsung GVG. Dieser Betrag ist auch auf Seite 16 im Restanzenverzeichnis enthalten. Sofern dieser Betrag nicht gewesen wäre, hätte mit einem Verlust von ca. Fr. 102'000.-- gerechnet werden müssen. Eine Anfrage bei Herrn Lehner von der Direktion des Innern habe eine salomonische Lösung gebracht. Das Endresultat ändere nicht. Dagegen sei die Darstellung nicht sehr glücklich.

Herr Bruno Tantanini erkundigt sich, ob für 1975 mit einem Defizit zu rechnen sei.

Herr Stadtrat Aldo Bernetta orientiert, dass auf Herbst 1974 oder Frühjahr 1975 eine Anpassung vorgesehen sei.

Herr Jürg Lanz möchte wissen, wann die Restanzen an die Gruppenwasserversorgung beglichen werden. Ferner interessiert ihn der finanzielle Aufwand für die Optionsmenge. Er bemängelt in der ausführlichen Abrechnung das Fehlen von Kubikmeterzahlen der eigenen und der Fremdfassung. Er erkundigt sich, ob es möglich wäre, künftig graphische Darstellungen aufzunehmen.

Herr Stadtrat Aldo Bernetta antwortet, dass die Rückzahlung anlässlich der Delegiertenversammlung beschlossen werde. Die Optionsmenge betrage 10 400 m³ pro Tag. Der Bezug von der Stadt belaufe sich auf 6 500 m³ pro Tag. Die statistischen Angaben seien auf Seite 18 des Geschäftsberichtes enthalten. Es handle sich um eine formelle Sache.

Herr Stadtrat Müller gibt bekannt, dass sich der Geschäftsbericht beim Stadtrat befinde. Er werde voraussichtlich an der nächsten Sitzung vorliegen.



PROTOKOLL
DES GROSSEN
GEMEINDERATES
OFFIKON

29

SITZUNG VOM

10. Juni 1974

Herr Werner Kobel als Präsident der Geschäftsprüfungskommission macht darauf aufmerksam, dass die Geschäftsprüfungskommission unbedingt diese Woche noch in den Besitz des Berichtes gelangen müsse.

Je nachdem, wann der Bericht vom Stadtrat erhältlich ist, wird er durch den Weibel überbracht werden.



SITZUNG VOM 10. Juni 1974

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Werkkommission vom 29. 3. 1974, des Stadtrates vom 2. April 1974 und in Anwendung von § 43 Ziffer 6 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Rechnung der Wasserversorgung Opfikon für das Jahr 1973 wird genehmigt.

Der Netto-Gewinn von Fr. 218'516.25 ist dem Reservefonds zuzuweisen.

2. Weiterleitung der Rechnung an den Bezirksrat Bülach

3. Mitteilung an

- Bezirksrat Bülach unter Weiterleitung der Rechnung
- Finanzvorstand
- Werkvorstand
- Finanzverwaltung
- Stadtkanzlei



7.3 Armengut

Herr Hans Rudolf Abt, Präsident der Rechnungsprüfungskommission macht darauf aufmerksam, dass die Rechnungsprüfungskommission mit der Armenpflege nicht einverstanden sei. Obwohl die Armenpflege sich heute nicht zur Wehr setzen könne, müsse das Geschäft verabschiedet werden. Es handle sich um eine Zweckentfremdung, wenn Fr. 25'000.-- dem Gibeleichfonds zugewiesen würden. Der Antrag gehe dahin, den gesamten Ertrag dem Steuerausgleichsfonds zuzuweisen. Die Armenpflege habe bisher stets darauf beharrt, ein Prozent an Steuern zu beziehen. Das Wohnheimdefizit gehe zu Lasten der Armenpflege.

Herr Stadtrat Müller weist darauf hin, dass der Stadtrat mit seinem Beschluss vom 28. Mai 1974 entgegen der Ansicht vom 30. April 1974 sich den Argumenten der Rechnungsprüfungskommission angeschlossen hat und den ursprünglichen Beschluss in Wiedererwägung zog. Der gesamte Vorschlag ist daher dem Steuerausgleichsfonds zuzuweisen.

Herr Bruno Tantanini teilt die Auffassung der RPK nicht. Der Fonds wurde ja aufgelöst. Aus Bankguthaben resultieren ca. Fr. 23'000.--. Der Gibeleichfonds sollte geäufnet werden. Er stellt Antrag, die Rechnung im Sinne des Vorschlages der Armenpflege abzunehmen.

Herr Urs von Tobel glaubt, dass der Schluss des formulierten Verwendungszweckes, d. h. Verwendung für die Betreuung einsamer und in Not geratener Betagter, durchaus die Möglichkeit offen lässt, den Gibeleichfonds im Sinne der Armenpflege zu äufnen. Er plädiert für eine genauere Fassung des Zweckparagraphen.

Herr Hans Rudolf Leemann dankt der Rechnungsprüfungskommission für die Aufklärung. Der Fall sei klar. Die Freisinnige Fraktion stimme der Fassung der RPK zu.



SITZUNG VOM 10. Juni 1974

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Armenpflege vom 27. 3. 1974 und des Stadtrates vom 30. 4. 1974/ 28. 5. 1974 und in Anwendung von § 43 Ziffer 6 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Armengutsrechnung pro 1973 mit dem Spendgut und dem Erni-Fonds wird genehmigt.

Der Vorschlag von Fr. 34'171.95 wird dem Steuer-
ausgleichsfonds zugewiesen.

2. Weiterleitung der Rechnung an den Bezirksrat
Bülach

3. Mitteilung an

- Bezirksrat Bülach unter Weiterleitung der Rechnung
- Fürsorgevorstand
- Stadtkanzlei
- Finanzverwaltung



7.4 Schulgut

Herr Hans Rudolf Abt empfiehlt Abnahme.

Herr Stadtrat Eugen Moor macht darauf aufmerksam, dass die bisher Verantwortlichen hier anwesend seien zur eventuellen Auskunftgabe. Er dankt der bisherigen Behörde für die geleistete Arbeit.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.



SITZUNG VOM 10. Juni 1974

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge der Schulpflege vom 26. 4. 1974 und des Stadtrates vom 14. 5. 1974 und in Anwendung von § 43 Ziffer 6 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Schulgutrechnung für das Jahr 1973 mit dem angeschlossenen Fonds wird genehmigt.
2. Der Einnahmenüberschuss des OV wird wie folgt verwendet:
 - Einlage in den Steuerausgleichsfonds Fr. 469'133.15
 - Tilgung von je zwei zusätzlichen Jahresraten des Ausgabenüberschusses in AOV der Jahre 1958 bis 1972 Fr. 1'668'800.--
3. Weiterleitung der Rechnung an den Bezirksrat Bülach
4. Mitteilung an
 - Bezirksrat Bülach unter Weiterleitung der Rechnung
 - Jugend- und Sport-Vorstand
 - Schulpflege Opfikon
 - Schulsekretariat
 - Finanzverwaltung
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM 10. Juni 1974

8. Bewilligung eines Kredites von Fr. 217'000.-- für
eine Urnennischenwand im Friedhof Opfikon

Seitens der Rechnungsprüfungskommission sind keine Bemerkungen anzubringen.

Frau Brigitta Spörndli will wissen, wann der Bau geplant sei.

Herr Stadtrat Fridolin Kläusler orientiert, dass das Geschäft nicht sehr dringend sei. Sofern der Kredit bewilligt sei, fände der Posten Aufnahme im Budget. Alsdann könnten Mittel bereitgestellt werden.

Weitere Wortbegehren werden nicht gestellt.



SITZUNG VOM 10. Juni 1974

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Gemeinderates vom
22. 1. 1974 -

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung einer Urnennischenwand im Friedhof Halden, Opfikon, wird ein Kredit von Fr. 217'000.-- bewilligt.
2. Der Kredit erhöht sich allenfalls um die Bauteuerung, die zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages (September 1973) und der Bauausführung entsteht.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die nötigen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Mitteilung an
 - Stadtrat
 - Gesundheitsvorstand
 - Friedhofvorsteher
 - Finanzvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Gesundheitssekretariat
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM 10. Juni 1974

Schluss der Sitzung

Ratspräsident Paul Broglie gibt bekannt, dass Rekurse gegen Wahlen im Sinne von § 135 des Wahlgesetzes, solche gegen Beschlüsse gemäss § 151 des Gemeindegesetzes innert 20 Tagen an den Bezirksrat möglich seien.

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben.

Die Herren Fraktionspräsidenten werden gebeten, im Anschluss an die Sitzung zu einer kurzen Besprechung ins Lehrerzimmer zu kommen.

Der Vorsitzende schliesst die Sitzung um 20.30 Uhr mit dem besten Dank für die Mitarbeit und das Interesse an den Geschäften.

Für richtiges Protokoll

Der Ratssekretär

G. Rüegg
.....



PROTOKOLL
DES GROSSEN
GEMEINDERATES
OPFIKON

38

SITZUNG VOM 10. Juni 1974

Protokoll geprüft
Der Ratspräsident

Bögli
.....

Der 1. Vizepräsident

W. B. B. B.
.....

Der 2. Vizepräsident

W. B. B.
.....